

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Sehr geehrte Kundinnen und Kunden,

Ihre Aufträge werden von ESP auf Basis der hier angegebenen Geschäftsbedingungen abgewickelt. Wir freuen uns auf die gemeinsame Zusammenarbeit.

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) finden auf alle aktuellen und zukünftigen Rechtsbeziehungen zwischen der ESP.GROUP GmbH einschließlich der mit ihr verbundenen Unternehmen ESP.Service GmbH und ESP.Business GmbH (nachfolgend zusammen „ESP“ genannt) und Dritten (nachfolgend mit „Partner“ bezeichnet) Anwendung, mit denen ESP in geschäftliche Beziehungen tritt.

1. Geltungsbereich

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten ausschließlich gegenüber Unternehmen, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich rechtlichen Sondervermögen im Sinne von § 310 Abs. 1 BGB. Entgegenstehende oder von unseren Verkaufsbedingungen abweichende Bedingungen des Auftraggebers erkennen wir nur an, wenn wir ausdrücklich schriftlich der Geltung zustimmen.

Diese Vertragsbedingungen gelten auch für alle zukünftigen Geschäfte mit dem Auftraggeber, soweit es sich um Rechtsgeschäfte verwandter Art handelt.

2. Überlassene Unterlagen

An allen im Zusammenhang mit der Auftragserteilung dem Auftraggeber überlassenen Unterlagen, wie z. B. Kalkulationen, Zeichnungen, Angebote sowie sonstige Unterlagen behalten wir uns Eigentums- und Urheberrechte vor. Diese Unterlagen dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden, es sei denn, wir teilen dazu dem Auftraggeber unsere ausdrückliche schriftliche Zustimmung. Soweit ein Vertrag nicht innerhalb einer Frist von einem Monat zustande kommt, sind diese Unterlagen an uns unverzüglich zurückzusenden.

3. Preise und Zahlungen

Alle Preise gelten zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Die Zahlung des Kaufpreises hat ausschließlich auf die auf der Rechnung ausgewiesenen Konten der ESP zu erfolgen. Der Abzug von Skonto ist nur bei gesonderter schriftlicher Vereinbarung zulässig.

Rechnungsbeträge sind binnen einer Frist von sieben Tagen nach Erhalt der Rechnung fällig.

Sofern keine Festpreisabrede getroffen wurde, bleiben angemessene Preisänderungen wegen veränderter Marktbedingungen sowie Material- und Vertriebskosten für Leistungen, die drei Monate oder später nach Vertragsabschluss erfolgen, vorbehalten.

4. Aufrechnung und Zurückbehaltungsrechte

Dem Auftraggeber steht das Recht zur Aufrechnung zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt oder unbestritten sind. Zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechtes ist der Auftraggeber nur insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.

5. Gefahrübergang bei Versendung

Wird Ware auf Wunsch des Auftraggebers an diese versandt, so geht mit der Absendung an den Auftraggeber, spätestens mit dem Verlassen des Lagers die Gefahr des zufälligen Unterganges oder der zufälligen Verschlechterung der Ware auf den Auftraggeber über. Dies gilt unabhängig davon, ob die Versendung der Ware vom Erfüllungsort erfolgt oder wer die Frachtkosten trägt.

6. Schweigepflicht, Datenschutz

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, über alle Informationen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit über den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichwohl ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, ihm anvertraute personenbezogene Daten nur im Rahmen seiner Tätigkeit im Zusammenhang mit dem vorliegenden Vertrag zu verarbeiten oder verarbeiten zu lassen. Die Daten sind nach Beendigung des Vertrages unverzüglich zu löschen. Bei Einschaltung Dritter muss der Auftragnehmer dieselben Pflichten dem Unterauftragnehmer entsprechend auferlegen.

7. Aufbewahrung und Rückgabe von Unterlagen

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, alle ihm zur Verfügung gestellten Geschäfts- und Betriebsunterlagen ordnungsgemäß aufzubewahren, insbesondere dafür zu sorgen, dass Dritte nicht Einsicht nehmen können. Die zur Verfügung gestellten Unterlagen sind während der Dauer des Vertrages auf Anforderung, nach Beendigung des Vertrages unaufgefordert dem Vertragspartner zurückzugeben.

8. Haftung

Die Haftung des Auftragnehmers für nicht vorsätzliche oder grob fahrlässig verursachte Vermögensschäden wird auf maximal bis zum 5-fachen des Kauf- bzw. Auftragswertes, maximal bis zu einem Betrag von 10.000 Euro je Schadensereignis begrenzt. Für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit haftet der Auftragnehmer unbegrenzt. Für Sachschäden und Vermögensschäden, die nicht anderweitig in diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen eingeschränkt sind, haftet der Auftragnehmer unbegrenzt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Im Übrigen haftet der Auftragnehmer nur bei schuldhafter Verletzung solcher Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Auftragnehmer regelmäßig vertrauen darf, wobei die Haftung auf den Ersatz des vertragstypischen unvorhersehbaren Schadens begrenzt ist.

9. Gewährleistung

Die Gewährleistungsfrist beträgt 12 Monate.

10. Änderungen

Änderungen und Ergänzungen des Vertrages einschließlich der Änderung dieser Klausel bedürfen der Schriftform.

11. Teilunwirksamkeit

Sollte eine Klausel des mit dem Auftraggeber geschlossenen Vertrages unwirksam sein oder werden, so soll der Vertrag in seiner Gesamtheit bestehen bleiben. Die unwirksame Klausel soll durch eine Vereinbarung ersetzt werden, die dem wirtschaftlichen Willen der Parteien am nächsten kommt.

12. Rechtswahl und Gerichtsstand

Der Vertrag untersteht deutschem Recht unter Ausschluss der Bestimmungen des UN-Kaufrechts. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist Frankfurt am Main.